Sportverein Wildflecken 1934 e.V.

Babyturnen - Damengymnastik - Fußball - Fahrrad - Ju-Jutsu - Kinderturnen -

Leichtathletik - Schach - Schützen - Tanzen - Tischtennis - Volleyball

Sport- und Jugendheim am Sportplatz in Wildflecken

DOSB INTEGRATION DURCH SPORT Anerkannter Stützpunktverein 2016

Mitgliedsantrag Kraftraum (Mitgliedschaft im SVW vorausgesetzt)

zwischen SV Wildflecken 1934 e.V. (nachfolgend SVW genannt)

Der Nutzer schließt mit seiner Unterschrift einen Nutzungsvertrag mit dem SVW, vertreten durch den amtierenden 1. Vorstand. Zweck des Vertrages ist die entgeltliche Nutzung des vereinseigenen Kraftraums.
Der Nutzer versichert, dass er zahlendes Mitglied des SVW ist, da erst dann dieser Vertrag in Kraft tritt.

1. Persönliche Daten des Mitglieds:

Vor-/Nachname:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Geb.-Datum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Mitgliedschaft

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Nutzungsvertrag für den Kraftraum wird mit einer Laufzeit von 12 Monaten geschlossen.
Das Nutzungsentgelt beträgt für 12 Monate insgesamt 180,00 € (15,00€ mtl.)
Der Vertragsbeginn ist jeweils zum 1. eines Monats möglich.
Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Unabhängigkeit von der Vereinsmitgliedschaft

Von den vorgenannten Regelungen unberührt bleibt die Mitgliedschaft im SV Wildflecken. Diese ist unabhängig vom Nutzungsvertrag für den Kraftraum zu betrachten und bedarf einer gesonderten Kündigung.
Für die Mitgliedschaft im SV Wildflecken gilt abweichend eine Kündigungsfrist zum 30.11. eines Kalenderjahres. Die Kündigung der Kraftraumnutzung bewirkt somit nicht automatisch die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft und umgekehrt.

3. Regelungen zur Nutzung des Kraftraums durch Minderjährige

Für Kinder und Jugendliche gelten folgende Altersregelungen:

Unter 14 Jahren:

Eine Nutzung des Kraftraums ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

14 bis einschließlich 15 Jahre:

Die Nutzung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten, nach einer entsprechenden Einweisung sowie unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten möglich. Es muss jederzeit eine geeignete Aufsicht gewährleistet sein.

Ab 16 Jahren:

Die Nutzung des Kraftraums ist mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten und nach entsprechender Einweisung möglich.

Ab 18 Jahren:

Die Nutzung des Kraftraums erfolgt im Rahmen der regulären Mitgliedschaft und unter Beachtung der geltenden Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen.

Besondere Trainingsvorgaben für Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche ist ausschließlich ein alters- und entwicklungsangepasstes Training zulässig.

Das Training mit maximalen Gewichten sowie das Training bis zur völligen körperlichen Erschöpfung ist nicht vorgesehen.

Die Einhaltung dieser Regelungen dient dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller minderjährigen Nutzerinnen und Nutzer.

4. Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten

Bei minderjährigen Mitgliedern erkläre ich als Erziehungsberechtigter:

Name des Kindes / Jugendlichen: _____

Geburtsdatum: _____

Ich erkläre mich mit der Mitgliedschaft und der Nutzung des Kraftraums durch mein Kind / Jugendlichen im Rahmen der geltenden Nutzungs- und Sicherheitsregeln einverstanden.

Ich bestätige, dass mein Kind / Jugendlicher über die grundlegenden Regeln zur sicheren Nutzung des Kraftraums informiert wurde.

Mir ist bekannt, dass die Nutzung von Trainingsgeräten mit körperlicher Belastung verbunden ist. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Einschränkungen werde ich vor Aufnahme bzw. Fortsetzung des Trainings gegebenenfalls ärztlichen Rat einholen.

Ich verpflichte mich, Änderungen des Gesundheitszustandes, die für die Nutzung des Kraftraums relevant sein könnten, mitzuteilen.

Name Erziehungsberechtigte/r : _____

Telefon: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r : _____

Ort, Datum: _____

5. Nutzungs- und Sicherheitsregeln

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die geltenden Regeln des Kraftraums akzeptiere.
Insbesondere:

- Die Trainingsgeräte werden ausschließlich bestimmungsgemäß verwendet
- Vor der ersten Nutzung erfolgt eine entsprechende Einweisung
- Trainingsgeräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln
- Schäden oder Mängel werden unverzüglich gemeldet
- Die Trainingsfläche ist ordentlich und sauber zu hinterlassen
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten
- Das Training erfolgt eigenverantwortlich und unter Beachtung der eigenen körperlichen Leistungsfähigkeit
- Minderjährige dürfen den Kraftraum nur entsprechend der für ihr Alter geltenden Regelung nutzen

6. Gesundheit und Eigenverantwortung

Mir ist bewusst, dass Kraft- und Fitnesstraining körperliche Belastungen mit sich bringt.
Ich bestätige, dass ich nach meinem eigenen Kenntnisstand gesundheitlich in der Lage bin, den Kraftraum zu nutzen. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Unsicherheiten werde ich vor Aufnahme bzw. Fortsetzung des Trainings ärztlichen Rat einholen.

7. Datenschutz

Die im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Verwaltung der Mitgliedschaft, zur Kommunikation und zur Abwicklung der Beiträge verarbeitet.
Die Verarbeitung erfolgt nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
☐ Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten und zur Kenntnis genommen.

8. Erklärung

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich habe die Mitgliedsbedingungen und Nutzungsregeln gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mitglied: _____

Bei Minderjährigen:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Unterschrift Kraftraum / Verantwortliche/r: _____

Zugangschip, Pfand, Videoüberwachung

Für den Zugang zum Kraftraum wird dem Mitglied ein persönlicher **Zugangschip** ausgehändigt.
Für den Zugangschip ist bei Ausgabe ein **Pfand in Höhe von 15,00 €** zu hinterlegen.
Der Zugangschip bleibt Eigentum des Kraftraums und darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Zugangschip vollständig und unbeschädigt zurückzugeben.
Nach ordnungsgemäßer Rückgabe wird das hinterlegte Pfand zurückerstattet.
Bei Verlust oder Beschädigung des Zugangschips ist dies unverzüglich dem Kraftraum zu melden.
Das hinterlegte Pfand kann in diesem Fall als Ersatz für den Chip einbehalten werden.
Für die Ausstellung eines Ersatzchips kann gegebenenfalls ein weiteres Pfand erhoben werden.
Die Weitergabe des persönlichen Zugangschips an andere Personen ist **nicht** gestattet.
Bei missbräuchlicher Weitergabe kann die Nutzungserlaubnis bzw. Mitgliedschaft nach Maßgabe der geltenden Mitgliedsbedingungen eingeschränkt oder beendet werden.

Hinweis zur Videoüberwachung im Kraftraum

Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Nutzerinnen und Nutzer sowie zur Unfallverhütung wird der Kraftraum videoüberwacht.

Die Videoüberwachung dient insbesondere folgenden Zwecken:

- Prävention und Aufklärung von Unfällen und Gefahrensituationen
- Unterstützung bei der Klärung von Schadensfällen
- Schutz der Nutzerinnen und Nutzer sowie der vorhandenen Trainingsgeräte und Einrichtungen
- Gewährleistung eines sicheren und ordnungsgemäßen Trainingsbetriebs

Datenschutz und Speicherung der Aufnahmen

Die Videoaufnahmen werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Speicherdauer beträgt maximal 72 Stunden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Aufnahmen automatisch und unwiderruflich gelöscht, sofern keine weitere Speicherung aufgrund eines konkreten Vorfalls erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Wichtiger Hinweis:

Die Nutzung des Kraftraums ist nur nach vorheriger Unterzeichnung dieser Bestätigung möglich. Ohne geleistete Unterschrift ist eine Nutzung des Kraftraums ausdrücklich nicht gestattet.

Sportverein Wildflecken 1934 e.V.

Babyturnen - Damengymnastik - Fußball - Fahrrad - Ju-Jutsu - Kinderturnen -

Leichtathletik - Schach - Schützen - Tanzen - Tischtennis - Volleyball

Sport- und Jugendheim am Sportplatz in Wildflecken

INTEGRATION DURCH SPORT
Anerkannter Stützpunktverein 2016

Zugangschip

Pfandbeleg

Kenntnisnahme Videoüberwachung

Bestätigung und Kenntnisnahme

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Videoüberwachung im Kraftraum, deren Zweck sowie die Speicherdauer von 72 Stunden informiert wurde und diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Chip-Nummer: _____

Pfand erhalten: **15 €**

Ausgabedatum: _____

Unterschrift Mitglied: _____

Unterschrift Kraftraum: _____

Aufbewahrung der Unterlagen

Die unterzeichnete Kenntnisnahme zur Videoüberwachung sowie der Pfandbeleg werden im Verein aufbewahrt und verbleiben dort zu Dokumentationszwecken.
Dem Mitglied wird jeweils eine Kopie der unterzeichneten Kenntnisnahme sowie des Pfandbelegs ausgehändigt.
Mit der Unterschrift bestätigt das Mitglied den Erhalt der entsprechenden Kopie.

Sportverein Wildflecken 1934 e.V.

Babyturnen - Damengymnastik - Fußball - Fahrrad - Ju-Jutsu - Kinderturnen -
Leichtathletik - Schach - Schützen - Tanzen - Tischtennis - Volleyball

Sport- und Jugendheim am Sportplatz in Wildflecken

DOSB INTEGRATION DURCH SPORT Anerkannter Stützpunktverein 2016

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

SEPA – Lastschriftmandat

(bei Minderjährigen bitte ein Elternteil angeben)

Ich/Wir ermächtigen den SV Wildflecken 1934 e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

SV Wildflecken 1934 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinen/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____
(Name Kontoinhaber)

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Kreditinstitut _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ **in** _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers
bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n)

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung der Einlösung.
Die Kosten einer eventuellen Rücklastschrift, werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt.

Sollte ein Antrag beim Landratsamt Bad Kissingen auf Bildung und Teilhabe gestellt werden, bitte diesen zur Unterschrift dem SEPA-Lastschriftmandat beilegen.

Bitte den Aufnahmeantrag, das SEPA-Mandat und die Datenschutzerklärung einseitig ausdrucken!!!